

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

05.02.2019

Beratung:

Parken am Bahnhof Müssen

In der Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am 11.12.2018 wurde die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkplätze am Bahnhof Müssen beschlossen.

Die Bewirtschaftungskosten der P+R-Anlage am Bahnhof können über privatrechtliche Entgelte auf die Nutzer umgelegt werden.

In der Ordnung ist bereits geregelt, dass die Nutzer der Parkplatzflächen zu jeder Zeit der Entgeltspflicht unterliegen. Eine Parkberechtigung können Nutzer auf drei unterschiedliche Weisen erhalten:

- 1.) über einen Parkschein vom Parkscheinautomaten
- 2.) über einen Drittanbieter, der Online-Lösungen anbietet oder
- 3.) über einen Dauerparkausweis.

Für 1.) müssen Parkscheinautomaten mit einer Bezahlungsfunktion über EC- und Kreditkarte aufgestellt werden. Weitere Bezahlungsfunktionen sollten am Automaten nicht angeboten werden, da diese zur Folge hätten, dass Bargeld eingesammelt und bei der Bank eingezahlt werden müsste. Dieses hat Bankgebühren und erhöhte Personalkosten zur Folge, die bei den Bewirtschaftungskosten der Parkplatzflächen zusätzlich umgelegt werden müssten.

Anliegend erhalten Sie eine Übersicht über die möglichen Parkscheinautomatenhersteller und die Preise eines Automaten. Da die Gemeinde Büchen am Bahnhof Büchen drei Automaten der Firma Parkeon aufgebaut hat und hier über gute Erfahrungen berichten kann, wird empfohlen, ebenso diesen Anbieter für die Parkscheinautomaten auszuwählen. Der Anbieter Parkeon ermöglicht es über ein Statistikprogramm jederzeit Auswertungen zur Nutzung der Parkscheinautomaten abzurufen.

Zur Abwicklung der Kartenzahlungen benötigt man zur Einziehung der Entgelte über den Parkscheinautomaten einen Acquirer. Die Firma Parkeon arbeitet hier eng mit dem Unternehmen Elavon zusammen. Elavon ist ein internationales Unternehmen zur Zahlungsabwicklung von Kreditkartentransaktionen. Die Gebühren für diese

Abwicklung sind im anliegenden Vertrag aufgeführt. Auch über diesen Anbieter können jederzeit online Auswertungen zu allen abgewickelten Finanztransaktionen erstellt werden.

Für die Einrichtung der 2.) Möglichkeit ist ein Drittanbieter (Easypark) notwendig. Bei Easypark kann man zum Buchen eines Parkscheines anrufen, eine SMS schicken oder eine App nutzen. Der Service von Easypark ist für die Gemeinde Müssen kostenfrei. Alle eingenommenen Entgelte werden in voller Höhe der Gemeinde überwiesen. Die Firma Easypark übernimmt das volle Inkassorisiko, so dass der Gemeinde keine Einnahmeausfälle entstehen. Der Service ist von den Nutzern mit 15% Aufschlag auf das Entgelt (min. 30 Cent) zu begleichen. Easypark ermöglicht der Verwaltung jederzeit eine Auswertung über ein Online-System vorzunehmen. Gleichzeitig kann die Kontrolle der geparkten Fahrzeuge über eine Online-Anbindung des Kontrolleurs erfolgen. Der Kontrolleur erhält in der Kontrollapp sekundengenau angezeigt, welches Fahrzeug angemeldet ist und die Parkberechtigung über Easypark erhalten hat. Anliegend ist der Vertrag, den der Anbieter mit der Gemeinde Büchen geschlossen hat, beigefügt.

Die Dauerparkberechtigung (1 Jahr) (3. Möglichkeit) ist über den Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Büchen zu beantragen und gegen Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats erhältlich. Auf der Dauerparkberechtigung können zwei Kfz-Kennzeichen angegeben werden. Es ist jedoch lediglich ein Fahrzeug mit der Dauerparkberechtigung parkberechtigt.

Die Gemeinde Büchen hat bereits die Entgeltspflicht seit Mitte Dezember am Bahnhof Büchen eingeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Müssen beschließt den Kauf und die Montage eines Parkscheinautomaten der Firma Parkeon mit der Bezahlungsfunktion EC- und Kreditkarte. Gleichzeitig wird die Firma Elavon mit der Einziehung der Entgelte am Parkscheinautomaten beauftragt.

Die Gemeinde Müssen schließt mit der Firma Easypark einen Vertrag über den Betrieb eines Systems zur Bezahlung von Parkentgelten mittels Mobiltelefon (Handyparken) entsprechend anliegendem Vordruck.